



Informationsblatt für Eltern/ Erziehungsberechtigte über den Datenschutz für Klientinnen und Klienten von der Kinderspitex Nordwestschweiz

Nachfolgender Inhalt stützt sich auf die Vorgaben des Departement Gesundheit und Soziales Kanton Aargau, Abteilung Gesundheit, Juli 2022

1. Weshalb werden von meinem Kind Daten erfasst?

Die Kinderspitex-Organisation, von der Ihre Tochter/ Ihr Sohn betreut wird, führt eine Klientendokumentation, um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Die Klientendokumentation ermöglicht es, zielorientiert die Pflege zu erbringen und alle Leistungen der Pflege nachzuvollziehen.

Die Erfassung und Verwaltung von Klientendaten dient zudem der Dokumentation der erbrachten Leistungen zum Zweck der Rechnungsstellung und als Leistungsausweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenversicherern und IV-Stellen.

2. Welche Daten von meinem Kind werden wo erfasst?

Die Klientendaten umfassen insbesondere Folgendes:

- eine digitale Klientendokumentation
- administrative Daten zu Zwecken der Rechnungsstellung und Buchführung
- Daten zu Planungszwecken (Zur Optimierung der internen Einsatzplanung wird Google My Maps verwendet. Betroffene Daten sind Namen und Adresse)
- Fotodokumentation sofern für die tägliche Pflege relevant, z.B. Abläufe einer Physiotherapie oder Fotos zur Wunddokumentation. Diese erfolgen zur Qualitätssicherung und bei Bedarf für die Rücksprache mit den involvierten Wundexperten. Alle Bilder werden direkt auf dem Server der Kinderspitex NWCH gespeichert.

3. Wer ist während Pflege und Betreuung für die Aufbewahrung der Klientendokumentation zuständig?

Während der Dauer der Pflege wird die Klientendokumentation geführt. Diese wird digital geführt und auf einem zentralen Server innerhalb der Schweiz verwaltet. Jede Mitarbeitende muss sich mit einem eigenen Passwort einloggen. Einzelne Papiere, wie das Personalienblatt, Notfallblatt und Betreuungsplan, werden bei Bedarf zusätzlich beim Klienten vor Ort in Papierform aufbewahrt. Für die Mitarbeitenden müssen diese Dokumente zugänglich sein. Die Aufbewahrung und den Schutz der Daten liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Kinderspitex-Organisation ist verantwortlich für die Führung der Klientendokumentation.

4. Erhalte ich Einsicht in die Klientendaten?

Auf Verlangen wird Ihnen Einsicht in alle das Kind betreffenden Klientendaten gewährt und die Daten werden auf Wunsch zudem erläutert. Sie können zudem von der Kinderspitex-Organisation Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Ihr Kind bearbeitet werden.

Sie können die Herausgabe aller Klientendaten verlangen. Dies geschieht in Form einer Kopie. Für die Kopie kann je nach Umfang eine kostendeckende Abgeltung verlangt werden.

Die Auskunft bzw. Einsichtnahme kann aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder private Interessen oder eine gesetzliche Bestimmung entgegenstehen.

5. An wen werden die Klientendaten weitergegeben?

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Versicherer, insbesondere die Krankenversicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe allerdings auf das Notwendige ein.

Weiter können Daten in bestimmten Einzelfällen an die vom Gesetz bestimmten Behörden weitergegeben werden.

In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinalpersonen und medizinische Organisationen weitergegeben werden.

Wenn Daten weitergegeben werden, müssen Sie darüber informiert werden. Ausgenommen ist die Datenweitergabe an die IV-Stelle, die Kranken- und Unfallversicherer und den behandelten Arzt im Rahmen standardisierter Kostengutsprache und der Abrechnungsinstrumente sowie im Rahmen der Amtshilfe.

Die Kinderspitex NWCH leitet, sofern vom Spital so erhalten, digitale Rapporte entsprechend weiter. Jeder Mailverkehr der Mitarbeitenden läuft über die offizielle Kinderspitex-Adresse, zu der nur die jeweilige Person Zugriff hat. Sofern der Empfänger/Versender eine HIN-Adresse hat, werden die Daten ausschliesslich darüber verschickt = verschlüsselter Versand. Der Mailverkehr innerhalb der Kinderspitex erfolgt ausschliesslich verschlüsselt. Die Kinderspitex NWCH ist bemüht, wenn immer möglich, die Daten über HIN zu versenden.



Weiteren Personen, Behörden und Institutionen werden ihre Klientendaten nur mitgeteilt, wenn Sie ausdrücklich schriftlich zustimmen oder wenn das Departement Gesundheit und Soziales die Kinderspitex-Organisation von der Schweigepflicht befreit. Dies gilt auch für Familienangehörige und andere Personen, die im gleichen Haushalt leben.

6. Was geschieht mit den Daten nach Ende der Pflege und Betreuung?

Die Kinderspitex-Organisation ist verpflichtet, die Klientendaten während mindestens 10 Jahren aufzubewahren. Aus medizinischen Gründen können diese bis maximal 20 Jahre seit Erstellung aufbewahrt werden. Anschliessend werden die Daten vernichtet bzw. gelöscht.

Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die Kinderspitex-Organisation auf die Aufbewahrung verzichten, wenn:

- a. die Klientendokumentation an eine andere medizinische Einrichtung weitergegeben wird
- b. Sie die definitive Aufbewahrung der Klientendokumentation auf eigenen Wunsch und in eigener Verantwortung übernehmen.

7. Wie geht die Kinderspitex NWCH mit Informationen um?

Die Mitarbeitenden der Kinderspitex-Organisation unterstehen einer besonderen beruflichen Schweigepflicht, welche strafrechtlich geschützt ist.

Erstellt/Freigabe: 2013 beg, reb Version 1 Letzte Überarbeitung: 2023.12 san Version 10